



## Stellungnahme

Kiel, 4. Juni 2015

## Zusammenarbeit der deutschen Universitätsmedizin mit den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung

**Stellungnahme des Präsidiums des MFT zum gegenwärtigen Stand und Entwicklungsmöglichkeiten der Kooperation zwischen Universitätsmedizin und außeruniversitärer biomedizinischer Forschung, insbesondere zur Kooperation mit der Helmholtz-Gemeinschaft.**

### Ausgangssituation

Die Universitätsmedizin mit ihren Fakultäten und Universitätsklinika gestaltet die patientennahe und grundlagenorientierte biomedizinische Forschung in Deutschland. Neben ihren Aufgaben in der Krankenversorgung gewährleistet sie die Weiterentwicklung von medizinischen Spezialgebieten und die Aus-, Fort- und Weiterbildung der zukünftigen Ärztinnen und Ärzte. In den Universitätskliniken werden Patienten aus einem breiten Spektrum von Erkrankungen behandelt und Innovationen in Spezialgebieten und in der Entwicklung neuer Behandlungsverfahren vorangetrieben. Die Universitätsmedizin ist mit einem Umsatz von über 13 Mrd. Euro in der Krankenversorgung und 4,5 Mrd. Mitteln für Forschung und Lehre einschließlich Drittmittel nicht nur ein eminenter Wirtschaftsfaktor, sondern der Motor des Fortschritts in der medizinischen biomedizinischen Forschung und Krankenversorgung.

Neben der Universitätsmedizin leistet die außeruniversitäre Gesundheitsforschung wichtige Beiträge zu molekularen und genetischen Grundlagen ausgewählter Erkrankungen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat mit der Gründung der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) Initiativen ergriffen, um in wichtigen Krankheitsgebieten durch eine Bündelung universitärer und außeruniversitärer Forschungskompetenzen nachhaltige und international wettbewerbsfähige Strukturen zu schaffen. Die Forschungsförderung großer Verbünde ist ein Instrument des BMBF zur Steuerung der programmatischen Ausrichtung nationaler Initiativen in wichtigen Forschungsfeldern.

Der Deutsche Hochschulmedizin e.V. begrüßt grundsätzlich die Einrichtung von Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung. Die Form der Umsetzung der DZG war wesentlich durch den ordnungspolitischen Rahmen des Kooperationsverbotes vorgegeben. Im Ergebnis ergeben sich daraus eine Reihe von praktischen Problemen.

Das Präsidium des MFT hat in der den Fakultäten zur Verfügung gestellten Stellungnahme den aktuellen Stand und die weiteren Entwicklungsperspektiven aus der Sicht der Universitätsmedizin dargestellt. Durch die Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern (Artikel 91b GG) haben sich die bisherigen Möglichkeiten der Zusammenarbeit erweitert.



Die Stellungnahme des Deutschen Hochschulmedizin e.V. adressiert grundsätzliche Fragen der gegenwärtigen Zusammenarbeit zwischen den etablierten Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung und der Universitätsmedizin, adressiert die in den unterschiedlichen rechtlichen und inhaltlichen Ausgestaltungen aufgetreten Probleme und gibt Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit. Darüber hinaus sind allerdings grundsätzliche Fragen der Zusammenarbeit zwischen Universitätsmedizin und außeruniversitärer biomedizinischer Forschung, insbesondere in der Helmholtz-Gemeinschaft, anzugehen. Gemeinsam mit Vertretern der Universitätsmedizin der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft und anderer Institutionen inklusive Industrie wurde eine Task Force ins Leben gerufen, die sich mit den Fragen der Weiterentwicklung von Universitätsmedizin und biomedizinischer Forschung in der Zukunft beschäftigen soll. Insbesondere wird dabei auch die Thematik von „Forschungsbetten“ und Proof of Concept units diskutiert.

Der Deutsche Hochschulmedizin e.V. begrüßt ausdrücklich die Novelle des Artikels 91b GG. Damit ist hinsichtlich der Möglichkeit der dauerhaften institutionellen Finanzierung der Universitätsmedizin durch Bundesmittel ein entscheidender Fortschritt erzielt worden. Dieser lässt aber auch weiter denken: Es sind neue Formen der Förderung vorstellbar, die dieselben, anfangs genannten Ziele einer Stärkung der biomedizinischen Forschung in Deutschland verfolgen.

Aus Sicht des Deutsche Hochschulmedizin e.V. sind für zukünftige Entwicklungen folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Die universitäre Krankenversorgung ist alleinige und genuine Aufgabe der Universitätsmedizin;
- Im Verbund mit den DZG ergeben sich Synergien insbesondere im Bereich der infrastrukturellen Ausstattung;
- Eine wichtige zukünftige Aufgabe der Kooperationen wird im Aufbau, der Entwicklung und dem Unterhalt von technischen Plattformen der Gesundheitsforschung liegen;
- In der translationalen und klinischen Forschung müssen die erfolgreich integrativ operierenden Strukturen von Krankenversorgung, Forschung und Lehre in der Universitätsmedizin im Mittelpunkt stehen;
- Ziel der DZG und deren Weiterentwicklung muss die Organisation einer Zusammenarbeit sein, in die sich die Partner mit ihren jeweiligen besonderen Stärken und Kompetenzen einbringen. Eine zusätzliche autonome Säule klinischer Forschung ist aus Gründen der Ökonomie (Kosten-Nutzen-Erwägungen), Qualität und Versorgung abzulehnen;
- Kooperationsmodelle mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind flexibel zu gestalten und können sowohl institutionelle als auch projektorientierte Förderungen beinhalten;
- Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist genuin die Institution zur Förderung erkenntnisgetriebener biomedizinischer Forschung in der Universitätsmedizin. Sie hat darüber hinaus über Jahrzehnte zur Strukturförderung an den Medizinischen Fakultäten beigetragen. Die Weiterentwicklung der Kooperationen mit den DZG muss im Rahmen eines Gesamtportfolios der biomedizinischen Forschung auch die Forschungsprogramme der DFG und des BMBF berücksichtigen.